

Auszug aus dem Protokoll des Bildungsrats

Sitzung vom 25. Oktober 2021

17. Religionen, Kulturen, Ethik im Kindergarten; Anforderungskatalog für ein neues Lehrmittel

1. Zuständigkeit des Bildungsrats

Der Bildungsrat regelt die Verwendung von Lehrmitteln im Unterricht und kann sie für obligatorisch erklären (§ 22 Abs. 1 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 [VSG; LS 412.100]). Er bestellt eine Lehrmittelkommission. Diese ist dafür besorgt, dass geeignete, auf den Lehrplan ausgerichtete und praxistaugliche Lehrmittel zur Verfügung stehen (§ 22 Abs. 3 VSG).

Der Bildungsrat bestimmt die Ausrichtung des kantonalen Lehrmittelwesens (§ 1 Abs. 1 Lehrmittelverordnung für die Volksschule vom 20. August 2014 [LS 412.14]) und legt für Lehrmittel, die im Unterricht verwendet werden, Qualitätsanforderungen fest (§ 1 Abs. 2 Lehrmittelverordnung). Er bestimmt, in welchen Fachbereichen obligatorische Lehrmittel verwendet werden (§ 2 Lehrmittelverordnung) und beschliesst für die obligatorischen Lehrmittel eine mittelfristige Planung. Diese umfasst: a) einen Anforderungskatalog an das Lehrmittel und b) ein Konzept für Entwicklung oder Beschaffung, Einführung, Nutzung und Ablösung des Lehrmittels (§ 3 Lehrmittelverordnung).

Die Bildungsdirektion stellt die Mitwirkung der Lehrpersonen der Volksschule bei der Schaffung und Beschaffung von Lehrmitteln sicher. Sie informiert die Lehrpersonen über die Planung im Bereich der obligatorischen Lehrmittel (§ 4 Lehrmittelverordnung).

2. Ausgangslage

Für den Unterricht in Religion und Kultur steht im Kanton Zürich seit 2013 das dreibändige Lehrmittel «Blickpunkt Religion und Kultur» zur Verfügung, für den Unterricht in Ethik seit 2020 das vierbändige «Schauplatz Ethik». Beide Lehrmittel wurden vom Lehrmittelverlag Zürich für einen Einsatz von der 1. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse entwickelt und umfassen keine Materialien für den Kindergarten.

«Blickpunkt Religion und Kultur» wurde im Jahr 2009 vom Bildungsrat obligatorisch erklärt (BRB Nrn. 15/2009 und 30/2009), «Schauplatz Ethik» am 9. Dezember 2019 (BRB Nr. 14/2019). Bereits 2016 hatte der Bildungsrat die Erarbeitung eines Konzepts für eine Handreichung zum Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) im Kindergarten beschlossen, sobald die fachdidaktischen Grundlagen vorliegen (BRB Nr. 33/

2016, vgl. BRB Nr. 10/2016). In Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Lehrplans 21 für die Volksschule des Kantons Zürich sollte das Konzept klären, wie der Fachbereich RKE im Kindergarten umgesetzt werden soll und welche Unterstützung die Lehrpersonen dafür benötigen.

Am 13. März 2020 beauftragte das Volksschulamt, nach Rücksprache mit dem Lehrmittelverlag Zürich und dem Präsidenten der Kantonalen Lehrmittelkommission, das Institut Unterstrass Zürich mit der Ausarbeitung der Grundlagen. Der von Prof. Dr. Eva Ebel (Institut Unterstrass Zürich) sowie Dr. Beatrice Kümin und Fabian Rohrer (Pädagogische Hochschule Zürich) verfasste Bericht liegt seit dem 18. Januar 2021 vor. Er zeigt auf, wie den Bedürfnissen im Kindergarten im Fachbereich RKE fachlich und didaktisch entsprochen werden kann. Der Bericht bildete die Grundlage für den vorliegenden Anforderungskatalog gemäss Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich (BRB Nrn. 35/2012, 16/2016, 9/2017). Dieser bestimmt die Eckwerte für ein neues Lehrmittel im Fachbereich RKE im Kindergarten und schafft ein Fundament für das Ausfertigen eines Entwicklungskonzepts.

Der Grundlagenbericht wurde am 31. März 2021 in der Kantonalen Lehrmittelkommission präsentiert und diskutiert. Am 7. September 2021 hat die Kommission den Anforderungskatalog beraten. Sie begrüsst das Vorgehen und empfiehlt dem Bildungsrat, den Lehrmittelverlag Zürich mit dem Entwicklungskonzept für ein neues Lehrmittel «Religionen, Kulturen, Ethik im Kindergarten» zu beauftragen.

3. Bedarf

Für den Kindergarten gibt es kein Lehrmittel für den Fachbereich RKE, das dem im Lehrplan 21 geforderten Fachprofil entspricht. Für Ethik im 1. Zyklus ist das Lehrmittel «Les Zophes» der Éditions Agora verfügbar, das 2019 auf Deutsch übersetzt wurde, aber nicht anschlussfähig ist an «Schauplatz Ethik».

Die Fachperspektive Religionen und Kulturen und die Fachperspektive Ethik sind im Lehrplan 21 für die Volksschule des Kantons Zürich verankert. Dieser sieht vor, mit dem Aufbau von fachlichen Kompetenzen zum Philosophieren, zum ethischen Urteilen und zum Umgang mit religiösen Traditionen im 1. Zyklus, und damit im Kindergarten, zu beginnen. Einzelne Kompetenzstufen sind mittels der Orientierungspunkte klar dem Kindergarten zugeteilt und sollen dort erworben und vertieft werden (siehe nachstehend «Kompetenzen und entwicklungsorientierte Zugänge im Lehrplan 21»).

Im Kindergarten sind traditionell beide Fachperspektiven präsent, jedoch sind der Bezug auf das im Lehrplan 21 geforderte Fachprofil und die angestrebten Kompetenzen nicht sehr ausgeprägt. Dies gilt insbesondere für Religionen und Kulturen. Obwohl das Bewusstsein für die

zunehmend multikulturelle und multireligiöse Zusammensetzung der Klassen gewachsen ist, wird im Kindergarten kaum auf nichtchristliche religions- und brauchumsbezogene Elemente Bezug genommen. Das religionskundliche Anliegen des Lehrplans, Kindern das nötige Grundwissen über die fünf Weltreligionen Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus zu vermitteln, das sie für einen kompetenten Umgang mit religiösen Differenzen brauchen und sie auf eine plurale Gesellschaft vorbereitet, wird so nicht umgesetzt. Fehlende Unterrichtsmaterialien und Unsicherheit in der didaktischen Umsetzung veranlassen viele Kindergartenlehrpersonen, religionskundliche und brauchumsbezogene Themen nicht oder nur oberflächlich umzusetzen. Stufengerechte Fragestellungen der Fachperspektive Ethik sind im Kindergarten hingegen sehr beliebt. Das Thematisieren menschlicher Grunderfahrungen wie Angst und Mut, das Behandeln philosophischer Fragen wie «Dürfen Freundinnen und Freunde streiten?» oder das Nachdenken über Regeln in der Familie oder in der Klasse gehören zum Repertoire vieler Lehrpersonen. Ein systematisches Verständnis, welche Kompetenzen anhand von philosophischen Fragen und ethischen Herausforderungen aufgebaut werden sollen, fehlt jedoch zumeist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Die Fachperspektive Religionen und Kulturen und die Fachperspektive Ethik sind feste Bestandteile des bildungspolitischen Auftrags des Kindergartens und müssen daher im Unterricht entsprechend präsent sein. Aufgrund der derzeitigen Situation, in der das Verständnis für die Kompetenzen und Anliegen der beiden Fachperspektiven weiter gefördert werden kann, bietet ein Lehrmittel eine wichtige Unterstützung für die Lehrpersonen.
- Die Lücke in der Lehrmittelsituation im Fachbereich RKE (im Besonderen in der Fachperspektive Religionen und Kulturen) im Kindergarten muss geschlossen werden.
- Der Bezug der beiden Fachperspektiven zueinander bedarf einer Klärung, zumal dies in den bereits bestehenden Lehrmitteln für die Primarschule nicht geschieht.
- Die inhaltliche und methodische Unsicherheit vieler Lehrpersonen zu Anliegen, Grenzen und Möglichkeiten des Unterrichts im Fachbereich RKE im Kindergarten macht es erforderlich, Hilfestellungen in Form eines Lehrmittels an die Hand zu geben. Dies umso mehr, als sich die didaktischen Anforderungen in den beiden Fachperspektiven nicht einfach aus anderen Fachdidaktiken erschliessen.

3.1 Kompetenzen und entwicklungsorientierte Zugänge im Lehrplan 21

Die Kompetenzen der Fachperspektive Ethik sind im Lehrplan 21 in folgenden Bereichen festgehalten:

- Natur, Mensch, Gesellschaft (MNG) 11: Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren
- NMG 11.1: Die Schülerinnen und Schüler können menschliche Grunderfahrungen beschreiben und reflektieren.
- NMG 11.2: Die Schülerinnen und Schüler können philosophische Fragen stellen und über sie nachdenken.
- NMG 11.3: Die Schülerinnen und Schüler können Werte und Normen erläutern, prüfen und vertreten.
- NMG 11.4: Die Schülerinnen und Schüler können Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten.

Die Kompetenzen der Fachperspektive Religionen und Kulturen:

- NMG 12: Religionen und Weltansichten begegnen
- NMG 12.1: Die Schülerinnen und Schüler können religiöse Spuren in Umgebung und Alltag erkennen und erschliessen.
- NMG 12.2: Die Schülerinnen und Schüler können Inhalt, Sprachform und Gebrauch religiöser Texte erläutern.
- NMG 12.3: Die Schülerinnen und Schüler können religiöse Praxis im lebensweltlichen Kontext beschreiben.
- NMG 12.4: Die Schülerinnen und Schüler können Festtraditionen charakterisieren.
- NMG 12.5: Die Schülerinnen und Schüler können sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen orientieren und verschiedenen Überzeugungen respektvoll begegnen.

Entwicklungsorientierte Zugänge:

Im Kindergarten wird der Unterricht überwiegend fächerübergreifend und entwicklungsorientiert gestaltet. Die neun entwicklungsorientierten Zugänge des Lehrplans 21 für die Volksschule des Kantons Zürich helfen, zwischen der Entwicklungsperspektive und dem Aufbau von fachlichen Kompetenzen eine Brücke zu bauen. Für den Unterricht im Fachbereich RKE sind die folgenden entwicklungsorientierten Zugänge besonders bedeutsam:

- EZ 2: Wahrnehmung
- EZ 5: Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten
- EZ 6: Fantasie und Kreativität
- EZ 7: Lernen und Reflexion (Querverweis bei NMG 11.2)
- EZ 8: Sprache und Kommunikation (Querverweise bei NMG 11.3 und NMG 12.2)

3.2 Anforderungen

Die Fachperspektive Religionen und Kulturen und die Fachperspektive Ethik haben gemeinsam zum Ziel, dass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen entwickeln. Ein in diesem Sinn als Einheit verstandenes Fachanliegen macht es plausibel, dass im Kanton Zürich RKE als ein Fachbereich unterrichtet wird, und dass für den Kindergarten in einem gemeinsamen Lehrmittel Anregungen für das Unterrichten beider Fachperspektiven gegeben werden.

Kinder begegnen in ihrem Umfeld einer Vielzahl von Meinungen und Weltansichten. Die Kompetenzen im Fachbereich RKE helfen ihnen, strittige Situationen zu analysieren, eine eigene Meinung zu formulieren, mit anderen Kindern und Erwachsenen in einen Dialog zu treten, der von Offenheit und Interesse am Mitmenschen geprägt ist, und kulturell bzw. religiös bedingte Unterschiede einzuordnen. Das Stellen philosophischer Fragen und Beschreiben ethisch herausfordernder Situationen, das individuelle und gemeinsame Nachdenken, das Finden einer eigenen Positionierung und der Umgang mit Meinungs- und Religionsvielfalt setzt Übung voraus. Für den Aufbau dieser Kompetenzen müssen deshalb altersgerechte Formen gefunden werden.

Das fächerverbindende und ganzheitliche Unterrichten ist ein Qualitätsmerkmal des Kindergartens. Auch für den Fachbereich RKE gilt es, dieses Unterrichtsprinzip sinnvoll und stufengerecht umzusetzen. Besondere Bedeutung kommt im Kindergarten dem Zusammenspiel von Spracherwerb und philosophischen, ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen zu. Begriffsklärungen, das Formulieren und möglichst auch Begründen der eigenen Meinung sowie das Gespräch über religiöse Gegenstände und Aktivitäten erfordern Wortschatzarbeit und den Aufbau sprachlicher Strukturen, die vorgängig oder gleichzeitig geleistet werden müssen. Parallel dazu ist auf vielfältige nichtsprachliche Angebote und Ausdrucksformen zu achten. Zeichnen, Pantomime und szenisches Spiel sowie die Anschaulichkeit von Elementen der Religionen, der Ethik und des Brauchtums sind für das Gelingen des Unterrichts im Kindergarten im Fachbereich RKE zentral. Geklärt werden muss vorab auch, wie die Fachperspektive Religionen und Kulturen und die Fachperspektive Ethik sich zueinander verhalten.

Ein Lehrmittel für den Fachbereich RKE im Kindergarten sollte die folgenden Anforderungen erfüllen:

Inhaltlich:

- Hinweise zum Umgang mit Religionen, Kulturen (Brauchtum) und Ethik in der Schulkultur geben

Methodisch-didaktisch:

- Anschlussfähigkeit an die Lehrmittel «Blickpunkt Religion und Kultur» und «Schauplatz Ethik» der Primarschule
- stufengerechte Didaktik
- exemplarisches Aufzeigen von Möglichkeiten für fächerverbindendes Arbeiten
- Praxisorientierung (eventuell Ermutigung der Lehrpersonen durch die Dokumentation gelungener Beispiele aus der Praxis)

Formal:

- Handreichung für die Lehrperson (Print- und/oder Digitalausgabe) mit einer grundsätzlichen Einleitung (Lehrplan, Fachanliegen, Hinweise zu religiösen, kulturellen und ethischen Elementen) und einem didaktisch-methodischen Teil
- Unterrichtsmaterialien werden im Zuge der Entwicklung gemeinsam mit dem LMVZ bestimmt

3.3 Weiterbildung

Nach dem Erscheinen des Lehrmittels empfiehlt es sich, die Lehrpersonen in freiwilligen Weiterbildungen mit dem Lehrmittel vertraut zu machen, sie für den Unterricht im Fachbereich RKE zu ermutigen und die sorgfältige Umsetzung der Anregungen im Lehrmittel in der Praxis zu fördern.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Bildungsrat:

I. Der Anforderungskatalog für den Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) im Kindergarten wird verabschiedet.

II. Der Lehrmittelverlag Zürich wird beauftragt, auf der Grundlage des Anforderungskatalogs und in Absprache mit dem Volksschulamt, bis Ende 2022 ein Entwicklungskonzept für ein neues Lehrmittel «Religionen, Kulturen, Ethik» im Kindergarten vorzulegen.

III. Publikation dieses Beschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.

IV. Mitteilung an alle Schulpflegen; das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, SSD; das Departement Schule und Sport Winterthur, DSS; den Verband Zürcher Schulpräsidenten, VZS; den Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich, VSLZH; den Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV, zuhanden der Stufenorganisationen; den Vorstand der Lehrpersonenkonferenz, LKV; die Kantonale Elternmitwirkungsorganisation Zürich, KEO; den Verband Zürcher Pri-

vatschulen, VZP; den Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste, Region Zürich, Lehrberufe, vpod Zürich Lehrberufe; den Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache, VZL-DaZ; den Verband Kindergarten Zürich, VKZ; die Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen, LKB; der Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung, ZLB; die Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen, LKM; den Mittelschullehrpersonenverband Zürich, MVZ; die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH; das Institut Unterstrass an der PHZH, unterstrass.edu; die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, HfH; die Interkantonale Lehrmittelzentrale, ilz; die Schweizer Schulen im Ausland mit Patronat des Kantons Zürich; die Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Bildungsplanung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Jugend und Berufsberatung, Volksschulamt, Fachstelle für Schulbeurteilung, Lehrmittelverlag Zürich.

Für den richtigen Auszug
Die Aktuarin:



Yvonne Leibundgut